



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.06.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12540 –

Frage Nummer 1 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
Sanne
Kurz
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie sie die Umsetzung des AI Act und des Code of Practice zur Konkretisierung von Art. 50 AI Act für die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Hörfunkanbieter einschätzt, welche Maßnahmen wurden vonseiten der Staatsregierung, insbesondere vonseiten der Staatskanzlei und des Staatsministeriums für Digitales, ergriffen, um einer durch die Umsetzung des AI Acts gegebenenfalls drohenden Wettbewerbsverzerrung entgegenzuwirken und welche KI-Regularien im Hörfunkbereich sieht die Staatsregierung auf bayerischer Ebene für Inhalte, die ohnehin von unabhängigen Aufsichtsbehörden überwacht werden, bereits als mit EU-Recht konform und sinnvoll an?

Antwort der Staatskanzlei

Die Rundfunkkommission der Länder, die in Deutschland den rechtlichen Rahmen für Rundfunk und Telemedien gestaltet, hat bereits mit von Bayern unterstütztem Beschluss vom 05.06.2026 darauf hingewiesen, dass die Besonderheiten des Hörfunks sowie die besondere Stellung journalistisch-redaktionell verantworteter Medien bei der Auslegung des Art. 50 KI-Verordnung sowie der Erarbeitung von Leitlinien der Europäischen Kommission dazu angemessen berücksichtigt werden müssen, um etablierte Medienangebote nicht unverhältnismäßig zu belasten.¹ Das Anliegen wurde gegenüber der Europäischen Kommission adressiert.

Das KI-Marktüberwachungs- und Innovationsförderungsgesetz (KI-MIG) des Bundes sieht eine Öffnungsklausel für den Medienbereich vor. Hierfür haben sich die Länder erfolgreich gegenüber dem Bund eingesetzt. Im Entwurf des Digitale Medien-Staatsvertrags Teil 1 ist vorgesehen, grundsätzlich die unabhängigen und staatsfernen Landesmedienanstalten als zuständige Aufsichtsbehörden zu benennen.

¹ der Beschluss ist abrufbar unter: https://rundfunkkommission.rlp.de/fileadmin/rundfunkkommission/Dokumente/Beschluesse/2026-06-05_RFK_Beschluss_Leitlinien_Art_50_AI_Act.pdf